

Walther-Epigonen?

Versuch einer literarhistorischen Standortbestimmung Walthers im Sammlungszusammenhang der Handschriften C und B

VON ANNA KATHRIN BLEULER

Obwohl die nationalästhetische Literaturwissenschaft vielfach kritisiert und als Forschungsparadigma längst verabschiedet wurde, hat sie bis heute indirekte Auswirkungen auf die kunst- und kulturwissenschaftliche Forschung. Bei der Sondierung und Bewertung von Artefakten fällt ihr noch immer eine kulturelle Steuerungsfunktion zu. Augenfällig ist das in Bezug auf die mittelhochdeutsche Lyrik. Als im 19. Jahrhundert die ersten kritischen Ausgaben erstellt wurden, waren die Herausgeber darum bemüht, die ‚besten‘ mittelhochdeutschen Lyriker, das heißt jene aus der ‚Blütezeit‘ des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, aufzunehmen. Vorgelegt wurde diese Auswahl 1857 mit „Des Minnesangs Frühling“ (MF).¹ Die Autoren, von denen man glaubte, dass sie

¹ Dokumentiert ist das Auswahlverfahren in der Einleitung der von Lachmann und Haupt herausgegebenen Erstausgabe von „Des Minnesangs Frühling“ (vgl. Des Minnesangs Frühling, hg. v. Karl Lachmann u. Moriz Haupt, Leipzig 1857), sowie durch Bartschs und Pfeiffers Besprechungen der Ausgabe (vgl. Karl Bartsch, Rezension zu Lachmann / Haupt, Des Minnesangs Frühling, in: Germania 3 [1858], S. 481–484; Franz Pfeiffer, Rezension zu Lachmann / Haupt, Des Minnesangs Frühling, in: Germania 3 [1858], S. 484–508). Bartsch, Pfeiffer und Haupt führten eine erbitterte Debatte darüber, welche Autoren in dieser Ausgabe Aufnahme finden sollten – und welche nicht (vgl. z. B. Bartsch, ebd., S. 481; Stellungnahme zu den Rezensionen von Bartsch und Pfeiffer: Moriz Haupt, Zu Des Minnesangs Frühling, in: ZfdA 11 [1859], S. 563–593). Das Anliegen der Herausgeber war es, die besten deutschsprachigen Minnesänger des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts aufzunehmen. Für den Codex Manesse z. B. bedeutete das, dass ein Großteil der darin vertretenen Autoren ausgeschlossen wurde, entweder weil ihr Wirken mutmaßlich ins 13. Jahrhundert zu datieren ist oder weil ihr Werk hauptsächlich aus Sangsprüchen, lehrhafter oder geistlicher Dichtung besteht. Hinzu kamen ästhetische und moralische Kriterien, die Lachmann und Haupt dazu bewogen, auch einzelne Dichter des 12. Jahrhunderts auszuschließen bzw. einzelne Werkteile für ‚unecht‘ zu erklären und außen vor zu lassen (z. B. das Spervogel-Corpus).

„schweizerischer“ Herkunft sind, wurden 1886 von Karl Bartsch unter dem Titel „Die Schweizer Minnesänger“ (BSM / SMS) veröffentlicht.² 1952 legte Carl von Kraus sodann eine Edition der „deutschen Liederdichter des 13. Jahrhunderts“ (KLD) vor, die nicht in „Des Minnesangs Frühling“ enthalten sind.³ Autoren wiederum, von denen man annahm, dass sie keine deutsche Herkunft haben – wie Johann von Brabant⁴ –, blieben unberücksichtigt, und für solche schließlich, die ein besonders umfangreiches Œuvre aufweisen – wie Walther von der Vogelweide und Neidhart –, wurden Einzeleditionen angefertigt.⁵ Dieses Vorgehen hat bis heute Auswirkungen auf die Forschung. Die Editionen haben den Blick auf historische Sammlungszusammenhänge verstellt. Sammelprinzipien, die in den mittelalterlichen Handschriften wirksam sind, sowie das literaturgeschichtliche Wissen, das sich darin abbildet, sind vielfach unberücksichtigt geblieben.

Betroffen von diesem Umstand ist eine Gruppe von Autorcorpora, die sowohl im Codex Manesse (Große Heidelberger Liederhandschrift, entstanden Anfang 14. Jahrhundert in Zürich) als auch in der Stuttgarter (bzw. Weingartner) Liederhandschrift B (entstanden um 1300 im westlichen Bodenseegebiet, evtl. in Konstanz) in direktem Zusammenhang mit Walther von der Vogelweide überliefert ist. Für sich genommen haben diese Œuvres in der Forschung zwar einige Beachtung gefunden, als Gruppe um Walther jedoch kaum, was darauf zurückzuführen ist, dass sie in den neuzeitlichen Editionen isoliert voneinander vorliegen.⁶ In der Forschung finden sich lediglich zwei Aussagen zu dieser Gruppe als Gruppe um Walther: Kurt Herbert Halbach spricht in Bezug darauf von „Hochklassik-Trabanten“ und „[Walther-]Epigonen“.⁷ Franz-Josef Holznagel

² Vgl. BSM: Die Schweizer Minnesänger, hg. v. Karl Bartsch (Bibliothek älterer Schriftwerke der Deutschen Schweiz 6), Frauenfeld 1886. Die Bezeichnung ist freilich ein Anachronismus; die Schweizerische Eidgenossenschaft bestand um 1300 gerade einmal aus drei „Urkantonen“. SMS: Die Schweizer Minnesänger. Nach der Ausg. v. Karl Bartsch neu bearb. u. hg. v. Max Schiendorfer, Bd. 1: Texte, Tübingen 1990.

³ Zu den Auswahlkriterien vgl. KLD (Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts, hg. v. Carl von Kraus, Bd. 1: Text, Bd. 2: Kommentar, Tübingen 1952 u. 1958), S. IX.

⁴ Den Ausschluss Johanns von Brabant aus seiner Ausgabe begründet Carl von Kraus explizit mit dessen „nichtdeutscher“ Herkunft (KLD, S. IX, Anm. 3).

⁵ Vgl. Neidhart von Reuenthal, hg. v. Moriz Haupt, Leipzig 1858; Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, hg. v. Karl Lachmann, Berlin 1827.

⁶ Walthers Œuvre liegt in Einzeleditionen vor; die Œuvres der Vertreter dieser Gruppe sind auf KLD, MF und BSM / SMS verteilt ediert.

⁷ Kurt Herbert Halbach, Die Weingartner Liederhandschrift als Sammlung poetischer Texte, in: Die Weingartner Liederhandschrift, Bd. 2: Textband, Stuttgart 1969, S. 29–132, hier: 43–66; zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt Helmut de Boor in der Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 2: Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang, München 1991, S. 316.

setzt dagegen: „[Solche] literarhistorischen Werturteile [...] [dürften] heute kaum noch ungeteilte Zustimmung finden.“⁸ Mehr ist dazu nicht vorhanden.

Im Folgenden wird diese Gruppe um Walther näher betrachtet und der Frage nachgegangen, wie die Gruppierung zustande kommt. Hierfür werden zunächst die Überlieferungsbefunde der Hss. C und B vorgestellt.

1 Überlieferungsbefunde der Handschriften C und B

In C stehen Walthers Lieder auf den Lagen XII und XIII (124^r–145^v). Die daran anschließenden Lagen XIV–XVI enthalten folgende neun Autorcorpora:

Codex Manesse (Große Heidelberger Liederhandschrift C, Grundstock: um 1300, Zürich)⁹

Lage	Blatt	Nr.	Autornamen
XII/XIII	124 ^r –145 ^v	45	<i>Herr Walther von der Vogelweide</i>
XIV	146 ^r –149 ^r	46	Herr Hiltbolt von Schwangau
	149 ^v –150 ^v	47	Herr Wolfram von Eschenbach
	151 ^r –157 ^v	48	Von Singenberg, Truchsess zu St. Gallen (Ulrich von Singenberg)
XV	158 ^r –160 ^r	49	Der von Sachsendorf
	160 ^v –162 ^r	50	Wachsmut von Künzingen
	162 ^v –164 ^r	51	Herr Wilhelm von Heinzenburg
	164 ^v –166 ^r	52	Herr Leuthold von Seven
	166 ^v –169 ^r	53	Herr Walther von Metze (Mezze)
XV/XVI			
XVI	169 ^v –177 ^v	54	Herr Rubin
XVII	178 ^r –179 ^r	55	<i>Herr Bernger von Horheim</i>

Für die Corpora der Lagen XIV–XVI wurde in der Forschung gezeigt, dass sie genauso wie das Walther-Corpus Bestandteil des Grundstocks der Handschrift sind – d. h. sie stammen genauso wie dieses vom Grundstockschreiber, der etwa 80% des Gesamtbestands notiert hat, aber sie gehören einer späteren Eintragungsschicht an als das Walther-Corpus.¹⁰ Der Handschriftenbefund zeigt, dass

⁸ Franz-Josef Holzner, *Wege in die Schriftlichkeit. Untersuchungen und Materialien zur Überlieferung der mittelhochdeutschen Lyrik* (Bibliotheca Germanica 32), Tübingen / Basel 1995, S. 132.

⁹ Kursiv gedruckt sind die Autornamen, die der früheren Eintragungsschicht angehören, recte die der späteren.

¹⁰ Die handschriftenkundliche Forschung hat sich in jüngerer Zeit intensiv mit dem Entstehungsprozess des Codex Manesse auseinandergesetzt. Sie hat die ursprüngliche

die Lagen XIV–XVI im Zuge der Festlegung der Reihenfolge der Autorcorpora, die bei der Erstellung des Inhaltsverzeichnisses der Handschrift erfolgt ist, nachträglich an dieser Stelle eingefügt wurden.¹¹ Es stellt sich somit die Frage, warum diese drei Lagen ausgerechnet hier eingeordnet wurden.

Eine nur unzureichende Erklärung dafür liefert die Anordnung der Autoren nach ihrem sozialen Rang, die im Codex Manesse gegeben ist. Dafür, dass die Namensstruktur der neun Autoren, von denen sechs als „Herr“ bezeichnet werden und drei durch „von“ verbundene Namen aufweisen, bei der Zuordnung der drei Lagen eine Rolle gespielt hat, spricht zwar, dass sie im Herren-Segment stehen;¹² was die Namensstruktur jedoch nicht zu erklären vermag, ist, warum sie ausgerechnet hinter Walther von der Vogelweide eingefügt wurden. Denn die Herrengruppe des Codex Manesse ist lang, und es wären noch etliche andere Positionen dafür in Frage gekommen.¹³

Betrachtet man diesen Befund im Kontext der mhd. Lyriküberlieferung, wird er umso auffälliger, da sich dann zeigt, dass die etwa zeitgleich mit dem Codex Manesse entstandene, aber von diesem unabhängige Hs. B im unmittelbaren Umfeld Walthers von der Vogelweide dieselben Autoren aufweist:

Beschaffenheit der Doppelblätter und Lagen rekonstruiert, die unterschiedlichen Schreiber, Maler und Illuminatoren identifiziert und in Bezug auf den Grundstockschreiber (As) den Gebrauch von Abkürzungen untersucht. Sie hat des Weiteren detaillierte Untersuchungen zur Anlage des Inhaltsverzeichnisses sowie zu den Seiteneinrichtungen vorgelegt. Dabei wurden zwei grundsätzliche Erkenntnisse erzielt: Zum einen geben die Untersuchungen Aufschluss darüber, in welcher Reihenfolge die Autorcorpora ursprünglich eingetragen worden waren, und zwar in Bezug auf die einzelnen Lagen, oftmals aber auch über die Lagengrenzen hinaus (wenn die Autorcorpora darüber hinaus weitergeführt wurden). Zum anderen wurde die Handschrift ausgehend von der Rekonstruktion der ursprünglichen Anordnung der Autorcorpora in unterschiedliche Arbeitsphasensegmente eingeteilt (vgl. v. a. Hellmut Salowsky, *Codex Manesse. Beobachtungen zur zeitlichen Abfolge der Niederschrift des Grundstocks*, in: *ZfdA* 122 [1993], S. 251–270; Holznagel [Anm. 8]; Christiane Henkes-Zin, *Überlieferung und Rezeption in der Großen Heidelberger Liederhandschrift [Codex Manesse]*, Aachen 2004; Gisela Kornrumpf, *Vom Codex Manesse zur Kolmarer Liederhandschrift. Aspekte der Überlieferung, Formtraditionen, Texte*, Bd. 1: Untersuchungen [MTU 133], Tübingen 2008; zusammenfassend: Lothar Voetz, *Der Codex Manesse. Die berühmteste Liederhandschrift des Mittelalters*, Darmstadt 2015; Anna Kathrin Bleuler, *Der Codex Manesse. Geschichte – Bilder – Lieder* [C.H. Beck Wissen 2882], München 2018). Für die inhaltliche Beschäftigung mit den Texten sind die Erkenntnisse der Handschriftenkunde bislang allerdings weitgehend ungenutzt geblieben.

¹¹ Die Lagen XII–XIII (Walther-Corpus) sowie XVII (beginnend mit dem Corpus Berners von Horheim) gehören zum Grundstocksegment B (in mittlerer Phase niedergeschrieben), die dazwischen stehenden Lagen XIV–XVI dagegen gehören dem Grundstocksegment C (in der letzten Phase niedergeschrieben) an (vgl. Henkes-Zin [Anm. 10], insbes. S. 32–44).

¹² Vgl. Salowsky (Anm. 10), S. 262.

¹³ Vgl. hierzu Henkes-Zin (Anm. 10), S. 37.

Stuttgarter Liederhandschrift B (um 1300, westliches Bodenseegebiet)¹⁴

Seite	Nr.	Autornamen
S. 115–117	19	<i>Der Truchsess von Singenberg (Ulrich von Singenberg)</i>
S. 118–120	20	<i>Herr Wachsmut von Künzingen</i>
S. 121–124	21	<i>Herr Hiltbolt von Schwangau</i>
S. 125–127	22	<i>Herr Willehalm von Heinzenburg</i>
S. 128–130	23	<i>Herr Leuthold von Seven</i>
S. 131–138	24	<i>Herr Rubin</i>
S. 139–177	25	<i>Walther von der Vogelweide</i>
(S. 171–177 leer)		
S. 178–179	26	Wolfram von Eschenbach

Auch hier gehört die Gruppe zum Grundstock der Sammlung.¹⁵ Im Unterschied zu C wurde sie in B (mit Ausnahme Wolframs von Eschenbach) jedoch in einem Arbeitsgang mit dem Walther-Corpus eingetragen; und im Unterschied zu C steht sie hier nicht nach, sondern vor dem Walther-Corpus, das die Sammlung krönend beschließt. Sieben Seiten später, auf Seiten, die ursprünglich wohl für Walther-Nachträge freigelassen worden waren, folgt das Wolfram-Corpus. Auch dieses wurde vom Grundstockschreiber eingetragen, der Eintrag blieb jedoch fragmentarisch: Es fehlen Namensüberschrift und Miniatur, d. h. das Wolfram-Corpus in B ist anonym überliefert. (Dahinter folgen die späteren Nachträge, u. a. Neidhart).¹⁶

Eine naheliegende Erklärung dafür, dass B und C das Walther-Corpus im Verbund mit denselben Autoren tradieren, wäre, dass diese Passagen der beiden Handschriften auf die (nicht erhaltene) gemeinsame Quelle zurückgehen, die in der Forschung für Teile von B und C angenommen wird (Quelle *BC). Wäre es so, dass der B- und der C-Schreiber hier derselben Quelle gefolgt sind, hieße das, dass man es mit einer Gruppierung zu tun hat, die bereits in der gemeinsamen Vorlage *BC angelegt war. Der Handschriftenvergleich zeigt jedoch auf den ersten Blick, dass sich der Befund so einfach nicht erklären lässt:

¹⁴ Kursiv gedruckt sind wiederum die Autornamen, die der früheren Eintragungsschicht angehören, recte die der späteren.

¹⁵ Innerhalb des Grundstocks gehört die Gruppe zur zweiten vom Grundstockschreiber stammenden Eintragungsschicht (Sammlungen 14–26) (vgl. Holznagel [Anm. 8], S. 132; Henkes-Zin [Anm. 10], S. 38).

¹⁶ Vgl. Holznagel (Anm. 8), S. 134–139.

Große Heidelberger Liederhandschrift C¹⁷

Nr.	Autornamen
45	<i>Herr Walther von der Vogelweide</i>
46	Herr Hiltbolt von Schwangau
47	Herr Wolfram von Eschenbach
48	Von Singenberg, Truchsess zu St. Gallen (Ulrich von Singenberg)
49	Der von Sachsendorf
50	Wachsmut von Künzingen
51	Herr Wilhelm von Heinzenburg
52	Herr Leuthold von Seven
53	Herr Walther von Metzze (Mezze)
54	Herr Rubin

Stuttgarter Liederhandschrift B

Nr.	Autornamen
19	<i>Der Truchsess von Singenberg (Ulrich von Singenberg)</i>
20	<i>Herr Wachsmut von Künzingen</i>
21	<i>Herr Hiltbolt von Schwangau</i>
22	<i>Herr Willehalm von Heinzenburg</i>
23	<i>Herr Leuthold von Seven</i>
24	<i>Herr Rubin</i>
25	<i>Walther von der Vogelweide</i>
26	Wolfram von Eschenbach

Die Gegenüberstellung der beiden Segmente verdeutlicht einige grundlegende Unterschiede. Zum einen enthält die Gruppe in C gegenüber der in B mit Dem von Sachsendorf (Hs. C Nr. 49) und Walther von Metzze (Hs. C Nr. 53) zwei zusätzliche Autorcorpora; zum anderen unterscheiden sich B und C in der Anordnung der Autoren voneinander. Des Weiteren – und das ist nun entscheidend – wurde die Gruppe in B in einem Arbeitsgang mit Walther von der Vogelweide eingetragen, wohingegen sie in C unabhängig von Walther abgeschrieben und diesem erst nachträglich zugeordnet wurde.

Die Sache verhält sich also komplizierter, die wahrscheinlichste Erklärung ist letztlich aber dennoch, dass die Gruppierung auf die gemeinsame Quelle *BC zurückgeht. Das ist folgendermaßen zu begründen: Die Quellenuntersuchung ergibt, dass der Neunergruppe in C nicht nur eine, sondern mehrere Quellen zugrunde liegen:¹⁸ Erstens die für B und C gemeinsame Quelle *BC; das zeigt

¹⁷ Kursiv gedruckt sind die Autornamen, die der früheren Eintragungsschicht angehören, recte die der späteren.

¹⁸ Als Vorlage für die Abschrift des Codex Manesse diente, das gilt heute als gesichert, nicht eine Handschrift, sondern eine Vielzahl an kleineren Heftchen und Einzelbögen, die mit Liedtexten einzelner Dichter beschriftet waren, sowie größere und kleinere Liederbücher, die mehrere Autorcorpora umfassten. Mindestens in einem Fall muss eine illuminierte Handschrift als Vorlage gedient haben. Das entnehmen wir dem Umstand, dass der Codex Manesse und die Stuttgarter Liederhandschrift B einige sehr ähnliche Autorenbilder aufweisen, was darauf hinweist, dass die oben vorgestellte Quelle *BC bebildert war (vgl. u. a. Max Schiendorfer, Johannes Hadlaub. Die Gedichte des Zürcher Minnesängers, Zürich / München 1986, S. 192). Zur Quellen-situation der vorliegend zu diskutierenden Neunergruppe der Lagen XIV–XVI vgl. die die Überlieferungszeugen vergleichende Untersuchung von Henkes-Zin (Anm. 10), S. 158–168, die auch Strophenkonkordanzen und einen diplomatischen Abdruck der doppelt und mehrfach überlieferten Strophen der Autoren dieser Gruppe umfasst (S. 138–170).

sich primär daran, dass die *Œuvres* in C zumeist mit Liedern anheben, die denen in B bis in den Wortlaut hinein entsprechen.¹⁹ Zweitens muss eine für Hs. A (Kleine Heidelberger Liederhandschrift, entstanden Ende des 13. Jahrhunderts im Elsass) und C angenommene gemeinsame Quelle *AC existiert haben.²⁰ Das wiederum ist u. a. am Corpus Ulrichs von Singenberg zu erkennen, das zwar mit Strophen beginnt, die dem Ulrich-Corpus der Hs. B entsprechen, darüber hinaus jedoch einen umfangreichen Strophenbestand enthält, der wiederum mit dem Ulrich-Corpus der Hs. A weitgehend übereinstimmt.²¹ Drittens wird bzw. werden mindestens eine zusätzliche, von A und B unabhängige Quelle angenommen, der/denen u. a. das Corpus Des von Sachsendorf entnommen wurde, das weder in A noch in B überliefert ist, sowie das Walthers von Mezze, das in A und C mit gänzlich verschiedenen Sammlungen und in B gar nicht vertreten ist.

Insgesamt lässt sich sagen: Die einzelnen C-Corpora weisen Textbestände auf, die über B hinausgehen, sie heben aber zumeist mit einem Liedbestand an, der dem in B entspricht. Das gilt auch für das Wolfram-Corpus;²² die Übereinstimmungen zwischen den Eröffnungsteilen in B und C deuten darauf hin, dass dieser Eintrag ebenfalls auf die Quelle *BC zurückgeht oder zumindest auf eine damit verwandte Vorlage.²³ Dieser Befund führt zur Vermutung, dass die gemeinsame Quelle *BC die Kerngruppe von B und C enthalten hat:

Quelle *BC	Zusätzliche Autorcorpora in Hs. C
Der Truchsess von Singenberg (Ulrich von Singenberg)	Der von Sachsendorf
Herr Wachsmut von Künzingen	Walther von Metze (Mezze)
Herr Hiltbolt von Schwangau	
Herr Wilhelm / Willehalm von Heizenburg	
Herr Leuthold von Seven	
Herr Rubin	
Herr Walther von der Vogelweide	
[Herr Wolfram von Eschenbach]	

¹⁹ Vgl. Henkes-Zin, ebd.

²⁰ Ebenso wie für Teile der Hss. B und C wird auch für Teile der Hss. A und C in der Forschung eine gemeinsame Quelle angenommen (vgl. u. a. Holznagel [Anm. 8]).

²¹ Vgl. Max Schiendorfer, Beobachtungen zum Aufbau der Minnesanghandschriften sowie ein editorisches Konzept. Das Beispiel Ulrich von Singenberg, in: *ZfdPh* 104 (1985), S. 18–51, hier: 29–35; den Befund zusammenfassend Henkes-Zin (Anm. 10), S. 165–168.

²² Vgl. Henkes-Zin (Anm. 10), S. 161.

²³ Vgl. Holznagel (Anm. 8), S. 134.

Diese Gruppe wurde vom C-Schreiber der Quelle *BC folgend übernommen, wobei der Strophenbestand der einzelnen Corpora anhand weiterer Vorlagen ergänzt (u. a. das Ulrichs von Singenberg) und die Gruppe um zwei Autoren (Der von Sachsendorf, Walther von Mezze) erweitert wurden; ferner wurden Umstellungen in der Anordnung der Autorcorpora vorgenommen. Ein solches Vorgehen wurde in jüngerer Zeit auch für andere Partien des Codex Manesse – u. a. den Anfangsteil (die ersten drei Lagen) – festgestellt.²⁴ Der B-Schreiber wiederum scheint die Gruppe (womöglich ohne Erweiterungen) aus der Quelle *BC übernommen zu haben, und es ist sehr wahrscheinlich, dass er auch das Walther-Corpus daraus abgeschrieben hat. Der C-Schreiber dagegen hat das Walther-Corpus nicht primär der Quelle *BC entnommen, denn wie bereits gesagt wurde, gehört das Walther-Corpus in C einem früheren Arbeitsphasensegment an als die ihm nachfolgende Neunergruppe. (Diesen Befund stützend zeigt sich, dass es nicht primär auf dieselbe Quelle zurückgeht wie das Walther-Corpus in B, sondern Zusätze daraus später eingearbeitet wurden; auch das Autorenbild dürfte nachträglich aus *BC übernommen worden sein, s. u.). Insgesamt liegt dem Walther-Corpus in C eine komplexe Quellensituation zu Grunde, die im Rahmen dieser Ausführungen nicht näher erläutert zu werden braucht.²⁵ Entscheidend für die Frage, warum die Neunergruppe in C ausgerechnet hinter Walther eingeordnet wurde, ist jedoch Folgendes: Der Überlieferungsbefund legt nahe, dass der C-Schreiber in seiner Quelle *BC gesehen hat, dass die Gruppe ins Umfeld von Walther gehört, was ihn dazu bewogen zu haben scheint, die Gruppe bei der endgültigen Anordnung der Lagen hinter die bereits bestehende Walther-Lage zu setzen.²⁶

Das ist alles, was aufgrund der handschriftenkundlichen Befunde und der Quellenforschung resümierend zu diesem Abschnitt gesagt werden kann. Ein Fragezeichen bleibt: Die Quelle *BC muss bebildert gewesen sein; zu sehen ist das an Corpora, die in B und C sowohl hinsichtlich Text und Bild weitgehend identisch sind (wie z. B. das Kaiser Heinrich-Corpus).²⁷ In der vorliegenden

²⁴ Vgl. zusammenfassend Voetz (Anm. 10); Bleuler (Anm. 10).

²⁵ Zur Quellensituation des Walther-Corpus in C vgl. Walther von der Vogelweide. Die gesamte Überlieferung der Texte und Melodien. Abbildungen, Materialien, Melodietranskriptionen, hg. v. Horst Brunner, Ulrich Müller u. Franz Viktor Spechtler. Mit Beiträgen v. Helmut Lomnitzer u. Hans-Dieter Mück. Geleitwort v. Hugo Kuhn (Litterae 7), Göttingen 1977; Gisela Kornrumpf, Walther von der Vogelweide. Die Überlieferung der *AC-Tradition in der Großen und der Kleinen Heidelberger Liederhandschrift, in: Walther von der Vogelweide. Textkritik und Edition, hg. v. Thomas Bein, Berlin / New York 1999, S. 153–175.

²⁶ Die endgültige Anordnung der Autorcorpora erfolgte zu dem Zeitpunkt, als das Inhaltsverzeichnis angefertigt wurde. An der Erstellung des Inhaltsverzeichnisses war der Grundstockschreiber, der die Neunergruppe notiert hat, maßgeblich beteiligt (vgl. u. a. Voetz [Anm. 10], S. 41–43).

²⁷ Vgl. Schiendorfer, Hadlaub (Anm. 18), S. 192.

Gruppe entsprechen sich aber lediglich zwei Autorbilder, nämlich das Walthers von der Vogelweide (C Bl. 124^r / B S. 139) und das Wachsmuts von Künzingen (C Bl. 160^v / B S. 118); die anderen Corpora der Gruppe weisen voneinander abweichende Miniaturen auf. Eine weitere Auffälligkeit ist, dass das Wappen, das Hs. B Rubin zuweist (B S. 131), in C dem dort Rubin benachbarten und in B nicht enthaltenen Walther von Mezze zugeordnet ist (C Bl. 166^v). Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die Quelle *BC nicht in allen Fällen bebildert war.²⁸ Das hieße, dass die Maler von B und C zwar die Walther- und Wachsmut-Miniatur der Quelle *BC als Vorlage benutzt, für die restlichen jedoch je eigene (z. T. unter Verwendung von Versatzstücken aus *BC) angefertigt haben.

Insgesamt deutet einiges darauf hin, dass die in B und C einander entsprechende Zuordnung von Autoren zu Walther auf die gemeinsame Vorlage *BC zurückgeht.²⁹ Wäre dies nicht der Fall, wäre der Befund sogar noch bedeutsamer, denn dann wären dieselben Autorcorpora unabhängig voneinander an Walthers Œuvre angegliedert worden. Ungeachtet dessen, welche der beiden Möglichkeiten tatsächlich zutrifft, gibt es für den Befund grundsätzlich zwei Erklärungsmöglichkeiten: Er kann entweder durch die Produktion und primäre Rezeption der Werke bedingt sein oder durch ihre Überlieferung und sekundäre Rezeption. Im ersten Fall hieße das, dass es sich bei den Autoren dieser Gruppe um Zeitgenossen Walthers von der Vogelweide handelt, die räumlich und/oder in poetischer Hinsicht in einem Nahverhältnis zu diesem standen, was in der Folge dazu führte, dass ihre Œuvres im Ensemble mit Walthers Werk notiert und tradiert wurden. Im zweiten Fall (überlieferungs- und rezeptionsbedingtes Nahverhältnis der Autoren zu Walther) kann es sich um eine rein zufällige Angliederung der Autoren an Walther handeln, die dann ebenso zufällig auf verschiedenen Wegen weitertradiert wurde; oder aber sie kann Ausdruck eines mittelalterlichen Sammelprinzips sein – und zwar eines, das von vorbildlichen Autoren wie Walther ausgeht, dem weniger prominente ‚Nachfolger‘ dann nach und nach zugeordnet wurden.

²⁸ Vgl. Holznagel (Anm. 8), S. 238–244.

²⁹ Über die Quelle *BC ist im Prinzip nichts bekannt; die Quellenforschung zu den Anfangspartien der Hss. B und C legt nahe, dass die ungewöhnliche Ständegliederung in *BC angelegt war und die C-Redaktoren sie von dort übernommen und ausgebaut haben. Sie lässt sich am ehesten aus den Interessen eines hochadligen Herrscherhauses erklären (vgl. Holznagel [Anm. 8], S. 243). Wenn sie in der verlorenen Vorlage *BC angelegt war, kommt als Auftraggeber dafür zuallererst ein Angehöriger eines Hofes in Frage, der in geografischer Hinsicht in dem Gebiet zu suchen ist, in dem die drei großen Lyrikhandschriften A, B und C entstanden sind. Dahingehend ist es nicht auszuschließen, dass die Stauer selbst Auftraggeber von *BC waren (vgl. ebd.).

Um diese Möglichkeiten zu prüfen, ist eine Untersuchung der Autorcorpora der C-Lagen XIV–XVI erforderlich. Es stellt sich die Frage, inwiefern sie auf historischer, poetologischer sowie rezeptions- und überlieferungsgeschichtlicher Ebene Bezüge zu Walther und seinem Werk aufweisen.

2 Walther-Bezüge der Autorcorpora der C-Lagen XIV–XVI

Die frühere Forschung hat in der C-Reihe beginnend mit Dem von Sachsendorf bis hin zu Rubin (C Nr. 49–54) eine Gruppe österreichischer Autoren sehen wollen.³⁰ Diese These hat sich jedoch als nicht haltbar erwiesen.³¹ Es gibt innerhalb der C-Lagen XIV–XVI lediglich einen Namen, der eine historische Identifizierung zulässt: das ist Der von Singenberg, der Truchsess zu St. Gallen (C Nr. 48). Hierbei handelt es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um Ulrich III. von Singenberg, der 1219 zum Truchsess zu St. Gallen aufgestiegen und zwischen 1209 und 1228 mehrfach urkundlich erwähnt ist.³² Walthers von der Vogelweide und Wolframs Lebensdaten lassen sich aufgrund historischer Anspielungen in ihren Werken und der Erwähnung ihrer Namen bei anderen zeitgenössischen Dichtern ungefähr bestimmen: Walther wurde um 1170 vermutlich in Österreich geboren und starb um 1230 möglicherweise in Würzburg; Wolfram wurde zwischen 1160 und 1180 vermutlich in Wolframs-Eschenbach (Franken) geboren und starb um 1220 an einem unbekanntem Ort.³³ In einigen anderen Fällen ermöglichen solche Erwähnungen zumindest eine annähernde Datierung der Texte: Auf das erste Drittel des 13. Jahrhunderts lassen sich die Lieder Walthers von Mezze und Rubins eingrenzen;³⁴ auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts jene Wachsmuts von Künzingen.³⁵ In wieder anderen Fällen gibt es nicht mehr als einen *terminus ante quem* – nämlich die Niederschrift der Texte in den um 1300 entstandenen Sammelhandschriften – sowie einen *terminus post quem* – nämlich Anklänge an die Lyrik Reinmars,

³⁰ Vgl. die Kommentare zu den entsprechenden Autoren in KLD, Bd. 2.

³¹ Vgl. die Artikel zu den entsprechenden Autoren im Verfasserlexikon.

³² Dass es sich hierbei um Ulrich III. handelt und nicht etwa um einen früheren oder späteren Ulrich, lässt sich daran festmachen, dass Ulrich III., der 1219 zum Truchsess zu St. Gallen aufgestiegen ist, den alten Familiennamen ‚von Sitterdorf‘ gegen ‚von Singenberg‘ eintauschte (vgl. Max Schiendorfer, Art. ‚Ulrich von Singenberg, Truchseß zu St. Gallen‘, in: ²VL 10 [1999], Sp. 21–27).

³³ Vgl. Gerhard Hahn, Art. ‚Walther von der Vogelweide‘, in: ²VL 10 (1999), Sp. 665–697; Joachim Bumke, Art. ‚Wolfram von Eschenbach‘, in: ²VL 10 (1999), Sp. 1376–1418.

³⁴ Vgl. Burghart Wachinger, Art. ‚Walther von Mezze‘, in: ²VL 10 (1999), Sp. 651–655; Gisela Kornrumpf, Art. ‚Rubin‘, in: ²VL 8 (1992), Sp. 293–296.

³⁵ Vgl. Franz Josef Worstbrock, Art. ‚Wachsmut von Künzingen‘, in: ²VL 10 (1999), Sp. 555–557.

Heinrichs von Morungen oder Walthers von der Vogelweide. Das gilt für Leuthold von Seven, Wilhelm von Heinzenburg, Den von Sachsendorf sowie Hiltbolt von Schwangau.³⁶ Was die Lokalisierung betrifft, so können weder Herkunft noch Wirkungsorte der Autoren genau bestimmt werden.³⁷ Das Einzige, was man – u. a. aufgrund von sprachlichen Merkmalen – sagen kann, ist, dass die Œuvres aus unterschiedlichen Gegenden im oberdeutschen Sprachraum stammen.

Insgesamt liefern diese Hinweise zumindest eine für unsere Fragestellung relevante Erkenntnis, nämlich dass die an Walther von der Vogelweide in C und B angegliederten Autoren mit Sicherheit keine sind, die bereits zu dessen Lebenszeit als Gruppe mit ihm verbunden waren; vielmehr handelt es sich sowohl hinsichtlich der zeitlichen als auch der räumlichen Verortung um eine heterogene Gruppe von Autoren, von denen manche Zeitgenossen Walthers waren (u. a. Ulrich von Singenberg, Walther von Mezze), andere nicht, und die mit Sicherheit nicht alle aus derselben Region stammen.

Wendet man sich indes ihren Œuvres zu und fragt nach Walther-Bezügen, wird es interessant. Es ist klar, dass Autoren wie Reinmar der Alte, Neidhart oder eben Walther von der Vogelweide zentrale Stichwortgeber für die deutschsprachige Lyrik des 13. Jahrhunderts waren; Anklänge an ihre Lieder sind darin flächendeckend feststellbar. Zumeist handelt es sich hierbei jedoch nicht um konkret fassbare Bezüge auf einen bestimmten Einzeltext, sondern um Systemreferenzen, d. h. um Responsionen, die letztlich dem bloßen Umstand geschuldet sind, dass die Texte nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern Bestandteile eines poetischen Systems sind.³⁸ Für die Frage nach dem Verhältnis zwischen zwei Autoren sind solche Responsionen wenig aussagekräftig, sie lassen im Höchstfall Spekulationen über eine gewisse lokale Nähe zwischen ihnen zu.³⁹ In Bezug auf die vorliegende Gruppe fällt nun aber zweierlei auf: Erstens liegt eine erstaunliche Fülle an Walther-Bezügen vor, die konkret fassbar sind und damit über solche einfachen Responsionen hinausgehen. Zweitens weisen

³⁶ Vgl. Volker Mertens, Art. ‚Leuthold von Seven‘, in: ²VL 5 (1985), Sp. 735–738; Gert Hübner, Art. ‚Wilhelm von Heinzenburg‘, in: ²VL 10 (1999), Sp. 1096–1098; Elisabeth Hages, Art. ‚Der von Sachsendorf‘, in: ²VL 8 (1992), Sp. 462–465; Franz Josef Worstbrock, Art. ‚Hiltbolt von Schwangau‘, in: ²VL 4 (1983), Sp. 12–17.

³⁷ Eine Ausnahme stellen wiederum Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach dar, deren Wirkungsorte sich aufgrund historischer Anspielungen in ihren Werken, der Erwähnung ihrer Namen bei anderen zeitgenössischen Dichtern sowie außerliterarischer Zeugnisse zumindest punktuell bestimmen lassen (vgl. Hahn [Anm. 33]; Bumke [Anm. 33]).

³⁸ In der Verwendung des Begriffs ‚Systemreferenz‘ folge ich Ricarda Bauschke, Die ‚Reinmar-Lieder‘ Walthers von der Vogelweide. Literarische Kommunikation als Form der Selbstinszenierung (GRM-Beiheft 15), Heidelberg 1999, S. 21–23.

³⁹ Vgl. ebd., S. 23.

die Autorcorpora der Gruppe nicht nur konkrete Walther-Bezüge auf, sondern z. T. auch Bezüge untereinander.

Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Typen von Relationen, die sich grundsätzlich zwei Ebenen zuordnen lassen: zum einen jener der Rezeption und Überlieferung der Werke, zum anderen – *Œuvre-intern* – der von Inhalt und Form. Im Folgenden wird eine Übersicht über diese Typen gegeben, um sie anschließend in Bezug auf die vorliegende Gruppe zu diskutieren:

Bezüge auf der Ebene von Rezeption und Überlieferung

– *Metapoetische Aussagen in der mhd. Dichtung*

Sängerkataloge, Totenklagen und Nachrufe aus dem 13. und 14. Jahrhundert enthalten Nennungen von zwei oder mehreren Namen aus der vorliegenden Gruppe, wobei Walther von der Vogelweide stets inkludiert ist.

– *Sammlungszusammenhänge*

Neben B und C weisen andere mittelalterliche Lyrikhandschriften Zusammenstellungen von zwei oder mehreren Autorcorpora aus der vorliegenden Gruppe bzw. von Strophen daraus auf.

– *Zuordnung der Texte zu unterschiedlichen Autornamen*

Die Autorcorpora in B und C enthalten Strophen, die in anderen Handschriften einem oder mehreren anderen Autoren aus der Gruppe zugeordnet sind. Von solcher Doppel- und Mehrfachzuweisung ist am stärksten die unter Walthers Namen überlieferte Lyrik betroffen.

Bezüge auf der Ebene von Inhalt und Form

– *Gruppeninterne Namensnennungen*

Die Mitglieder der Gruppe erwähnen sich in ihren Liedern gegenseitig. Hier- von ist wiederum Walther von der Vogelweide am stärksten betroffen.

– *Einzeltextreferenzen*⁴⁰

Die Autorcorpora weisen z. T. konkret fassbare Bezüge auf Texte anderer Autoren aus der Gruppe auf. Auch von solchen Einzeltextreferenzen ist Walthers *Œuvre* am stärksten betroffen.

⁴⁰ Ricarda Bauschke subsummiert Einzeltextreferenzen unter dem Begriff der Intertextualität, mit dem sie – in Abgrenzung zu den Systemreferenzen – Textbezüge bezeichnet, die sich als fakultatives und reflektiertes Verfahren zu erkennen geben, mit deren Hilfe der Autor die Bedeutung seines Werks generieren kann (vgl. Bauschke [Anm. 38], S. 22). Dieser Definition folge ich.

2.1 Bezüge auf der Ebene von Rezeption und Überlieferung

2.1.1 Metapoetische Aussagen in der mhd. Dichtung und Sammlungszusammenhänge

Mehrfach kommt es in Sängerkatalogen, Totenklagen und Nachrufen aus dem 13. und 14. Jahrhundert vor, dass Walther von der Vogelweide gemeinsam mit mindestens einem Autor aus der vorliegenden Gruppe (C-Lagen XIV–XVI) genannt wird. Ein Beispiel dafür ist eine – in der Heidelberger Liederhandschrift cpg 350 (Teil II, Hs. H: Bl. 43^a–64; entstanden im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts)⁴¹ – anonym überlieferte Totenklage, die im Ton Reinmars von Brennenberg verfasst ist:

Wâ sint nu alle die von minnen sunge ê?
sî sint meist tôt, die al der werlde fröide kunden machen.
von Sante Gallen friunt, dîn scheiden tuot mir wê:
du riuwes mich, dîns schimpfes manger kunde wol gelachen.
Reinmâr, dîns sanges manger gert.
ich muoz dich klagen und mînen meister von der Vogelweide.
von Niuwenburc ein herre wert
und ouch von Rucke Heinrîch sunge wol von minnen beide.
von Johansdorf und ouch von Hûsen Friedrîch
die sunge wol; mit sange wâren hovelîch
Walther von Metz, Rûbin und einer hiez Wahsmuot.
von Guotenburc Uolrîch, der liute vil dîn singen dûhte guot.⁴²

Die Totenklage bezieht sich auf einen Sänger und Freund *von Sante Gallen* (V. 3). Wenn man davon ausgeht, dass es sich hierbei um den Truchsess zu St. Gallen handelt,⁴³ dann werden in dieser Strophe fünf der insgesamt zehn Autornamen der C-Lagen XII–XIII (Walther von der Vogelweide) / XIV–XVI in einem Zusammenhang genannt: neben Ulrich von Singenberg auch Walther von der Vogelweide (V. 6), Walther von Mezze, Rubin und Wachsmut von Künzingen (V. 11). Mit Ausnahme Walthers von Mezze handelt es sich dabei ausschließlich um solche Autoren, die bereits in der Quelle *BC vertreten ge-

⁴¹ Die Handschrift besteht aus drei Pergamentfaszikeln (I, II und III), die mit den Siglen D (als Nachtrag d), H (als Nachtrag h) und R bezeichnet werden (vgl. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg350>, Stand: 6.3.2019). Hs. H (Teil II) enthält Sangspruchdichtung u. a. Reinmars von Brennenberg, Friedrichs von Sonnenburg und Reinmars von Zweter.

⁴² Zitiert nach Günther Schweikle: *Dichter über Dichter in mittelhochdeutscher Literatur* (Deutsche Texte 12), Berlin / New York 1970, S. 3f.

⁴³ Vgl. Carolin Schuchert, *Walther in A. Studien zum Corpusprofil und zum Autorbild Walthers von der Vogelweide in der Kleinen Heidelberger Liederhandschrift* (Walther-Studien 6), Frankfurt a. M. u. a. 2010, S. 132.

wesen sein müssen (s. o.).⁴⁴ Sie werden in der vorliegenden Strophe als zum Zeitpunkt von Ulrichs Tod (der in die 1230er-Jahre datiert wird)⁴⁵ bereits verstorben dargestellt.

Ein anderes Beispiel ist die – im Codex Manesse (Bl. 353^r) überlieferte – Totenklage des Marners (Sangspruchdichter, 13. Jahrhundert)⁴⁶ auf Walther von der Vogelweide:

Lebt von der Vogelweide
noch mîn meister hêr Walthêr,
der Venis, der von Rugge, zwêne Regimâr,
Heinrîch der Veldeggære, Wahsmuot, Rubîn, Nîthart!
Die sungên von der heide,
von dem minnewerden her,
von den vogeln, wie die bluomen sint gevar:
sanges meister lebet noch: si sint in tôdes vart.⁴⁷

Hier wird Walther (V. 1–2) u. a. gemeinsam mit Wachsmut und Rubin (V. 5) angeführt. Im Dichterkatalog von Hermann Damen (Spruchdichter, 13. Jahrhundert)⁴⁸ stehen Walther und Rubin ebenfalls in direkter Nachbarschaft: *Reinmar, Walter, Robîn, Nîthart, / Vriderîch der Sûnenburgêre, / dise alle sint in tôdes vart.*⁴⁹ Die Reihe ließe sich fortsetzen; in einem Sangspruch Heinrichs von Meißßen bzw. Frauenlob (Ende 13. Jahrhundert) etwa wird Walther gemeinsam mit Wolfram von Eschenbach erwähnt.⁵⁰

⁴⁴ Des Weiteren werden genannt: Reinmar, Rudolf von Neuenburg, Heinrich von Rugge, Albrecht von Johansdorf, Friedrich von Hausen und Ulrich von Gutenberg. Insgesamt sind es elf Namen, die in dieser Strophe aufgezählt werden; bezieht man das (anonyme) Sprecher-Ich mit ein, so ergibt das eine Zwölferzahl, wie sie auch in anderen mhd. Dichterkatalogen zu finden ist (vgl. hierzu Nikolaus Henkel, *Die zwölf alten Meister. Beobachtungen zur Entstehung des Katalogs*, in: PBB 109 [1987], S. 375–389).

⁴⁵ Vgl. Schiendorfer, Art. ‚Ulrich von Singenberg‘ (Anm. 32).

⁴⁶ Vgl. Frieder Schanze: Art. ‚Marnere‘ in: *Neue Deutsche Biographie* 16 (1990), S. 232–233 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118782010.html#ndbcontent> (Stand: 6.3.2019).

⁴⁷ Zitiert nach: *Der Marnere*, hg.v. Philipp Strauch (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 14), Straßburg 1876, S. 113, Str. XIV,18–25.

⁴⁸ Der Dichterkatalog ist in der Jenaer Liederhandschrift (Hs. J, Ms. El. F. 101; entstanden um 1330) überliefert.

⁴⁹ Zitiert nach Schweikle (Anm. 42), S. 39. Ebenso wie in der oben angeführten anonym überlieferten Totenklage auf Ulrich von Singenberg werden auch hier elf Autornamen genannt. Eröffnet wird die Reihe mit Reinmar, Walther von der Vogelweide, Rubin und Neidhart; anschließend folgen Spruchdichter (vgl. dazu Schuchert [Anm. 43], S. 132).

⁵⁰ *Frauenlob* (Heinrich von Meissen), *Leichs, Sangsprüche, Lieder*. 1. Teil: Einleitun-

Diese Texte zeigen vor allem eines: Wenn Walther von der Vogelweide in Sängerkatalogen, Totenklagen und Nachrufen des 13. und 14. Jahrhunderts genannt wird, dann sind zwar nie alle, doch aber in wechselnden Kombinationen stets einer, zwei oder mehrere Autoren aus den C-Lagen XIV–XVI mit von der Partie. Es konnte lediglich ein Beleg gefunden werden, für den das nicht zutrifft: die Dichteraufzählung in Hugos von Trimberg ‚Der Renner‘ (entstanden zwischen 1296 und 1313).⁵¹ Hier wird Walther ohne die Vertreter der vorliegenden C-Gruppe u. a. gemeinsam mit Otto von Botenlauben und Heinrich von Morungen genannt.

Dieselbe Beobachtung lässt sich in Bezug auf die Reihung und Zusammenstellung von Lyrik in anderen mittelalterlichen Handschriften machen. Auch dort verhält es sich so, dass Walthers Œuvre zwar nirgendwo im Ensemble mit allen Autoren der C-Lagen XIV–XVI enthalten ist, aber es finden sich immer wieder Anreihungen von einem, zwei oder mehreren Autorcorpora aus der Gruppe daran bzw. von Strophen aus deren Œuvres. In der Kleinen Heidelberger Liederhandschrift A etwa, die die Tendenz zeigt, mit Corpora bekannter Autoren zu eröffnen,⁵² folgen auf die drei Reinmare (der Alte, der Junge, der Fiedler) Walther von der Vogelweide (umfangreiches Œuvre), Heinrich von Morungen (schmales Œuvre), Ulrich von Singenberg (umfangreiches Œuvre) und Rubin (relativ umfangreiches Œuvre).⁵³ D. h. Walthers Œuvre steht hier in Nachbarschaft mit den beiden C-Lagen-XIV–XVI-Vertretern Ulrich von Singenberg und Rubin. Die Heidelberger Liederhandschrift cpg 350 (Teil I, Hs. D: Bl. 1–43; entstanden um 1300)⁵⁴ enthält das Corpus Reinmars von Zweter, anschließend anonyme Strophen, die andernorts Walther von Mezze (Str. 226–229), Leuthold von Seven (Str. 233)⁵⁵ und Walther von der Vogelweide (Str. 239–256) zugewiesen sind. Hier also stehen Walther-Strophen (wenn auch anonym) im Verbund mit Strophen der beiden C-Lagen-XIV–XVI-Vertreter Walther von

gen, Texte. Auf Grund der Vorarbeiten v. Helmuth Thomas hg. v. Karl Stackmann u. Karl Bertau (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse. Dritte Folge 119), Göttingen 1981, Texte I–XIII, V 115.

⁵¹ Hugo von Trimberg, *Der Renner*. 4 Bde, hg. v. Gustav Ehrismann (Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart 1), Tübingen 1908–1912, V. 1184–1187.

⁵² Vgl. Holznagel (Anm. 8), S. 93; anders als B und C weist A keine Ständegliederung auf.

⁵³ Wobei die Handschrift einsetzend mit dem Rubin-Corpus Merkmale aufweist, die auf einen Vorlagenwechsel hindeuten (vgl. zusammenfassend Holznagel [Anm. 8], S. 102–104).

⁵⁴ Weitere Angaben zu Hs. D vgl. Anm. 41.

⁵⁵ Diese Strophe ist zwar singulär in Hs. D überliefert, sie weist jedoch Tongleichheit mit der in Hs. A unter Leutholds Namen überlieferten Str. 21 auf, weshalb sie in der Forschung gemeinhin Leuthold zugewiesen wird (vgl. Mertens [Anm. 36]).

Mezze und Leuthold von Seven. Die Haager Liederhandschrift s (entstanden um 1400)⁵⁶ wiederum tradiert unter Walthers Namen bzw. anonym diesem angelagert neben Walther-Strophen auch Strophen, die andernorts Dem von Sachsendorf und Walther von Mezze zugewiesen sind;⁵⁷ damit befinden sich hier Strophen genau der beiden Autoren im Verbund mit Walther von der Vogelweide, die C über B hinaus enthält (s. o.).

Insgesamt zeigen die metapoetischen Aussagen in der mhd. Dichtung sowie die Anordnung der Autorcorpora bzw. die Zusammenstellung von Strophen in den sonstigen Handschriften, dass die Zuordnung der einzelnen Mitglieder der vorliegenden Gruppe zu Walther von der Vogelweide im zeitgenössischen poetischen Diskurs ab ca. der Mitte des 13. Jahrhunderts verankert ist. Dieser Befund lässt den Schluss zu, dass ihre Angliederung an Walther in B und C keinem bloßen Überlieferungszufall geschuldet, sondern Ergebnis eines bestimmten Sammelinteresses ist.

2.1.2 Zuordnung der Texte zu unterschiedlichen Autornamen

Eine weitere Auffälligkeit, die die Autorcorpora der C-Lagen XIV–XVI zeigen, ist, dass sich in ihnen Lieder und Strophen häufen, die in anderen Handschriften Walther von der Vogelweide zugewiesen sind, bzw. dass die Walther-Corpora in B und C Strophen enthalten, die in anderen Handschriften unter den Namen von Autoren aus dieser Gruppe stehen. Betroffen von solchen Doppelzuweisungen mit Walther sind die Œuvres Ulrichs von Singenberg, Walthers von Mezze, Leutholds von Seven sowie Rubins.⁵⁸ Einige Autoren der C-Lagen XIV–XVI weisen zudem untereinander einen solchen Strophenaustausch auf, so etwa Ulrich von Singenberg und Walther von Mezze, Wachsmut von Künzingen und Wilhelm von Heinzenburg sowie Wolfram von Eschenbach und Rubin.⁵⁹ Doppelzuweisungen mit Autoren, die nicht dieser Gruppe angehören,

⁵⁶ Vgl. Ingeborg Glier, Art. ‚Haager Liederhandschrift‘, in: ²VL 3 (1981), Sp. 358–360.

⁵⁷ Hinzu kommen Strophen, die andernorts Reinmar dem Alten und Frauenlob zugewiesen sind (vgl. die Beschreibung des Überlieferungsbefunds in Helmut Tervooren, Die Haager Liederhandschrift. Schnittpunkt literarischer Diskurse, in: ZfdPh 116 [1997], S. 191–207, hier: 199–201).

⁵⁸ Zur Ulrich von Singenberg-Überlieferung vgl. die Strophenkonkordanz in Henkes-Zin (Anm. 10), S. 162–165; Schiendorfer, Art. ‚Ulrich von Singenberg‘ (Anm. 32), Sp. 23f.; SMS S. 88; zur Walther von Mezze-Überlieferung vgl. KLD, Bd. 2, S. 609–611; Wachinger (Anm. 34), Sp. 652f.; zur Leuthold-von-Seven-Überlieferung vgl. die Strophenkonkordanz in Henkes-Zin (Anm. 10), S. 157f.; KLD, Bd. 2, S. 291–300; Mertens (Anm. 36), Sp. 735f.; zur Rubin-Überlieferung vgl. KLD, Bd. 2, S. 399–429; Kornrumpf (Anm. 34), Sp. 294f.

⁵⁹ Zur Wachsmut von Künzingen-Überlieferung vgl. die Strophenkonkordanz in Henkes-Zin (Anm. 10), S. 149f.; KLD, Bd. 2, S. 597–609; Worstbrock, Art. ‚Wachsmut

kommen ebenfalls vor – jedoch insgesamt wiederum in geringerem Ausmaß (so z. B. zwischen Hiltbolt von Schwangau und Markgraf von Hohenburg)⁶⁰.

Was solche Doppelzuweisungen betrifft, stand in der Forschung lange die Autorschaftsfrage im Zentrum.⁶¹ Ausgehend von stilistischen Kriterien – wie z. B. dem der Homogenität eines Werks – wurden Zuweisungen zu Autoren vorgenommen, die aus heutiger Sicht fragwürdig erscheinen.⁶² Das heißt, man hat es hier im Grunde mit offenen Fragen zu tun. Für den hier behandelten Aspekt – jenen des Zustandekommens der Gruppe in B und C – ist nun aber nicht so sehr die tatsächliche Autorschaft von doppelt zugewiesenen Strophen entscheidend, sondern vielmehr die Frage, inwiefern solche Doppelzuweisungen etwas über das Verhältnis der Autoren zueinander aussagen. Im Prinzip gibt es hier zwei Möglichkeiten: Zum einen können Doppelzuweisungen von Strophen auf die schriftliche Überlieferung zurückgehen. D. h. Strophen aus einem Corpus können versehentlich in ein anderes gelangt sein, z. B. dadurch, dass die Lieder auf losen Blättern überliefert wurden, oder dass sie auf eine Überlieferung zurückgehen, die das Autorprinzip nicht kannte. In diesem Fall sagen sie nicht mehr über das Verhältnis der Autoren zueinander aus, als dass deren *Œuvres* irgendwann im Laufe der Überlieferung räumlich einmal in einem Nahverhältnis zueinander gestanden haben. Zum anderen können Doppelzuweisungen auf die Vortragspraxis zurückzuführen sein: Ein Sänger kann Strophen eines anderen Sängers in sein Repertoire aufgenommen haben, wodurch sie dann unter dessen Namen weitertradiert wurden. In diesem Fall zeugen Doppelzuweisungen davon, dass zumindest einer der beiden von Doppelzuweisung betroffenen Autoren Kenntnis vom anderen hatte.

Betrachtet man die Doppelzuweisungen zwischen Walther und den Autoren der C-Lagen XIV–XVI, zeigt sich indes, dass in keinem Fall sicher entschieden werden kann, ob der Befund auf die Überlieferung oder die Vortragspraxis zurückgeht. Im Fall Leutholds von Seven z. B. wurde in der Forschung dafür plädiert, die Doppelzuweisungen auf die Vortragspraxis zurückzuführen.⁶³ Von den insgesamt 59 unter dessen Namen in den Hss. A (47 Strophen), B (10 Stro-

von Künzingen‘ (Anm. 35), Sp. 555–557; zur Wilhelm von Heinzenburg-Überlieferung vgl. die Strophenkonkordanz in Henkes-Zin (Anm. 10), S. 153; KLD, Bd. 2, S. 638–643; Hübner (Anm. 36); zur Wolfram von Eschenbach-Überlieferung vgl. die Strophenkonkordanz in Henkes-Zin (Anm. 10), S. 144f.; KLD, Bd. 2, S. 646–673; Bumke (Anm. 33).

⁶⁰ Zur Hiltbolt von Schwangau-Überlieferung vgl. die Strophenkonkordanz in Henkes-Zin (Anm. 10), S. 138f.; KLD, Bd. 2, S. 190–205; Worstbrock, Art. ‚Hiltbolt von Schwangau‘ (Anm. 36).

⁶¹ Vgl. u. a. die in Anm. 58–60 genannten Kommentare zu den Autoren der C-Lagen XIV–XVI in KLD, Bd. 2.

⁶² Vgl. z. B. die Kommentare zu den einzelnen Autorcorpora in KLD, Bd. 2.

⁶³ Vgl. zusammenfassend Mertens (Anm. 36), Sp. 735f.

phen) und C (11 Strophen) überlieferten Strophen sind 38 auch unter anderen Autornamen tradiert (nämlich: Walther von der Vogelweide, Reinmar, Wissenlo, Heinrich von Rugge, Dietmar von Aist, Friedrich dem Knecht, dem Burggrafen von Regensburg, dem Jungen Spervogel, Niune und Neidhart).⁶⁴ Zehn Strophen, die in A Leuthold zugewiesen sind, stehen in C unter Walthers von der Vogelweide Namen.⁶⁵ Diese zehn Strophen wurden Leuthold ebenso abgesprochen wie beinahe alle anderen Strophen, die noch unter anderen Autornamen tradiert sind. In KLD umfasst sein Œuvre deshalb lediglich 18 Strophen (8 Töne).⁶⁶ Für diese Entscheidung waren zwei Argumente ausschlaggebend: Das eine stützt sich darauf, dass diese doppelt zugewiesenen Strophen stets nur einmal (zumeist in A) unter Leutholds Namen tradiert sind, jedoch z. T. zwei- oder mehrmals unter dem jeweils anderen Autornamen; das gilt auch für die zehn Doppelzuweisungen mit Walther von der Vogelweide. Das andere Argument ist, dass die vielen Strophen, die vor allem in A Leuthold, in anderen Handschriften aber anderen Autoren zugewiesen sind, zur Vermutung geführt haben, es könnte sich bei Leuthold um einen Nachsänger handeln (wie es auch für Niune und Geltar vermutet wird).⁶⁷ Deshalb hat man ihm (fast) alle von Doppelzuweisung betroffenen Strophen abgesprochen. Für die Frage nach dem Verhältnis zwischen Leuthold und diesen Autoren – und damit auch zwischen ihm und Walther – hieße das, dass Leuthold deren Œuvres zumindest in Teilen gekannt und für seine eigenen Gesangsvorträge verwendet hat. Diese Argumente haben zwar einiges für sich, sie bleiben letztlich aber Vermutung.

Zu einer anderen Bewertung von Strophen, die von Doppelzuweisungen mit Walther von der Vogelweide betroffen sind, gelangt die Forschung z. B. in Bezug auf das Werk Walthers von Mezze (überliefert in A [16 Strophen] und C [31 Strophen]). Zwei der in C unter dessen Namen überlieferten Lieder sind in anderen Handschriften Walther von der Vogelweide zugewiesen: C IV (5 Strophen) in der Würzburger Hs. E (Str. 138–142), in Hs. O (Fragment, Anfang 14. Jahrhundert; Krakau mgo 682, Str. 8–11 [= C 1–4]) sowie zwei Strophen daraus im Haager Liederbuch s (Bl. 29^{a/b} [= C 4–5]).⁶⁸ C VII (3 Strophen) ist als fünfstrophiges Lied in der Würzburger Hs. E (Str. 143–145 [= C 1–3]/146–147) unter Walthers von der Vogelweide Namen überliefert und mit einer Strophe

⁶⁴ Vgl. die Strophenkonkordanz bei Henkes-Zin (Anm. 10), S. 157f.

⁶⁵ Hs. A Str. 4–6 entsprechen den Strophen 374–376 des Walther-Corpus in C; Hs. A Str. 7–9 entsprechen den Strophen 42–44 des Walther-Corpus in C; Hs. A Str. 43–46 entsprechen den Strophen 176, 175, 177, 180 des Walther-Corpus in C.

⁶⁶ Vgl. die ausführliche Begründung dafür im Kommentar (KLD, Bd. 2), S. 291–300.

⁶⁷ Kein Sammler – wie es für Gedrut angenommen wurde, da Leuthold in einem Lied Reinmars des Fiedler als Sänger tituliert wird (KLD 45, III,1).

⁶⁸ Die Str. C IV,1–4 sind außerdem in Hs. A unter Ulrichs von Singenberg Namen tradiert (Str. 97–100).

(C VII,1) im Haager Liederbuch s (Bl. 41^b). Diese beiden von Doppelzuweisung mit Walther von der Vogelweide betroffenen Lieder werden in den Editionen des 20. Jahrhunderts durchweg Walther von Mezze zugeordnet.⁶⁹ Ausschlaggebend dafür sind wiederum zwei Argumente: Zum einen wird davon ausgegangen, dass den Doppelzuweisungen eine Namensverwechslung zugrunde liegt, bei der eine Übertragung vom unbekanntem auf den bekannten Walther stattgefunden habe.⁷⁰ Zum anderen wird vermutet, dass Walthers von Mezze Lieder ursprünglich auf Einzelblättern notiert waren, was bei den Sammlern dann zu Verwechslungen mit anderen Autoren führte, u. a. auch mit Dem von Singenberg, Reinmar und Otto von Botenlauben.⁷¹ In Bezug auf die Frage nach dem Verhältnis der beiden Walther zueinander hieße das nicht mehr, als dass deren Œuvres im Laufe der Überlieferung räumlich irgendwann einmal in der Nähe zueinander gestanden haben müssen (sonst hätte es nicht zu solchen Vermischungen kommen können) – doch auch hier bleibt die Deutung des Befunds letztlich eine Vermutung.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Doppelzuweisungen zwischen den Autoren der C-Lagen XIV–XVI und Walther von der Vogelweide verhältnismäßig oft vorkommen, wie Stichproben aus anderen Œuvres zeigen. Diese besagen, dass in einer der Niederschrift der Texte in C vorausgehenden Zeit einmal ein Nahverhältnis der Œuvres zueinander bestanden haben muss; ob dieses auf die Überlieferung oder die Vortragspraxis zurückgeht – d. h. ob die Autoren Walther von der Vogelweide gar kannten –, darüber sagen sie letztlich jedoch nichts aus; insofern ist ihre Aussagekraft für die Frage nach dem Verhältnis der betroffenen Autoren zu Walther schwach.

2.2 Bezüge auf der Ebene von Inhalt und Form: Gruppeninterne Namensnennungen, Einzeltextreferenzen

Dennoch aber gibt es – wie ich meine – zumindest in einigen Autorcorpora der C-Lagen XIV–XVI Walther-Bezüge, die sich in Hinblick auf das Verhältnis der Autoren zu Walther spezifizieren lassen. Vornehmen lassen sich solche Spezifizierungen nicht anhand von doppelt zugewiesenen Strophen, sondern angesichts formaler und inhaltlicher Aspekte der Lieder. Es gibt Strophen in den Œuvres, die Walther-Bezüge aufweisen, welche bis in die Aufführungspraxis und

⁶⁹ Vgl. KLD, Bd. 1 sowie den Kommentar dazu in Bd. 2, S. 609–611; ferner Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, 14., völlig Neubearb. Aufl. der Ausg. Karl Lachmanns mit Beiträgen v. Thomas Bein u. Horst Brunner, hg. v. Christoph Cormeau, Berlin / New York 1996; hier werden die Lieder C IV und C VII im Anhang (bearb. v. Thomas Bein, Nr. 106 u. 107) aufgeführt.

⁷⁰ Vgl. KLD, Bd. 2, S. 610f.; Wachinger (Anm. 34), Sp. 652f.

⁷¹ Vgl. KLD, Bd. 2, S. 611.

damit in die Lebenswirklichkeit der Autoren verweisen. Hierzu gehören Nennungen von Walthers Namen und im engeren Sinn intertextuelle Bezüge, d. h. wie bereits erwähnt, konkrete Bezüge auf Einzeltexte. Mit Ricarda Bauschke lässt sich sagen, dass Einzeltextreferenzen fakultative und reflektierte Verfahren darstellen, mit deren Hilfe der Autor die Bedeutung seines Werks generieren kann;⁷² der Bezug auf einen konkreten Einzeltext setzt dessen Kenntnis zumindest von Seiten des Produzenten, idealerweise aber auch von Seiten der Rezipienten voraus. Einzeltextreferenzen besagen somit, dass die Autoren Walthers Dichtung kannten und sich explizit damit beschäftigt haben. Solche konkreten Walther-Bezüge finden sich bei Ulrich von Singenberg, Wolfram von Eschenbach und Rubin. Auffallend ist, dass das genau die Autoren aus der vorliegenden Gruppe sind, in deren Œuvres Walthers Name auch genannt wird: Unter Ulrichs Namen ist in Hs. A eine Totenklage auf Walther überliefert, unter Rubins Namen findet sich eine solche in Hs. J (Jenaer Liederhandschrift, entstanden um 1330),⁷³ und Wolfram erwähnt Walther bekanntlich sowohl im ‚Parzival‘ als auch im ‚Willehalm‘.⁷⁴

Bei den intertextuellen Bezügen, die diese Corpora aufweisen, handelt es sich keineswegs um schlichte Wort- bzw. Motivübernahmen aus Walthers Werk, sondern um komplexe Relationen, bei denen die Setzung von Autorität und deren Überwindung Hand in Hand gehen. Max Schiendorfer, der Walther-Bezüge bei Ulrich von Singenberg und Wolfram untersucht hat, beschreibt die Art der Bezugnahme mit den Begriffen ‚Parodie‘ und ‚Polemik‘.⁷⁵ Ich führe das Verfahren exemplarisch am Beispiel Ulrichs von Singenberg vor:

Uns ist unsers sanges meister an die vart,
den man ê von der Vogelweide nande,
Diu uns nâch *im* allen ist vil unverspart.
nû waz frumet, swaz er ê der welte erkande?
Sîn hôher sin ist worden cranc.
Nu wûnschen ime dur sînen werden, hovelichen sanc,
sît dem sîn vreide sî ze wege,
daz sîn der sûeze vater nâch genâden phlege! (SMS 12, 20,V)

⁷² Vgl. Bauschke (Anm. 38), S. 22.

⁷³ Vgl. Ulrich von Singenberg Hs. A Str. 118 (SMS 12, 20,V); Rubin Hs. J 28^v (KLD 47, II).

⁷⁴ Vgl. Wolfram von Eschenbach, Willehalm Buch VI bis IX. 5. Heft, hg. v. Albert Leitzmann (ATB 16), Tübingen 1963, S. 15, V. 136,8 und V. 286,19; Wolfram von Eschenbach, Parzival. Nach der Ausg. Karl Lachmanns. Rev. u. komm. v. Eberhard Nellmann. Übertragen v. Dieter Kühn. Bd. 1: Text, Bd. 2: Text und Kommentar (Bibliothek des Mittelalters 8 [= Bibliothek deutscher Klassiker 110, 1/2]), Frankfurt a. M. 2006, 297,24.

⁷⁵ Vgl. die grundlegende Untersuchung dazu von Max Schiendorfer, Ulrich von Singenberg, Walther und Wolfram. Zur Parodie in der höfischen Literatur (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik 112), Bonn 1983.

Das ist die Totenklage auf Walther von der Vogelweide, die in Hs. A (Str. 118) unter Ulrichs Namen überliefert ist. Darin wird Walther als *sanges meister* (V. 1) bezeichnet, seine hohe Gesinnung und sein edler, höfischer Gesang werden gepriesen (V. 5–7); schließlich wird Gott angerufen, er möge Walther von der Vogelweide gegenüber gnädig sein (V. 8).

Im Ulrich-Corpus der Hs. C findet sich ebenfalls eine Strophe, in der Walther genannt und als *meister* bezeichnet wird (C Nr. 63). Im Unterschied zur Totenklage auf Walther ist die Namensnennung hier jedoch mit Einzeltextreferenzen verbunden, die so gestaltet sind, dass die Aussagen ins Parodistisch-Polemische überführt werden:

Der werlte voget, des himels künig, ich lob iuch gerne,
daz ir mich hânt erlân, daz ich niht lerne,
wie dirre und der an frömder stat ze mînem sange scherne.
Mîn meister claget so sêre von der Vogelweide,
in twinge daz, in twinge jenz – daz in noch betwang.
den lânt siu bî so rîcher kunst an habe ze krank,
daz ich mich kûme ûf ir genâde von dem mînem scheide.
Sust heizze ich wirt und rîte hein: da ist mir niht wê,
da singe ich von der heide und von dem grüenen klê.
Daz solt du stâten, milter got, daz ez mir iht zergê! (SMS 12, 29,III)

Die Strophe ist im ‚König Friedrichston‘ Walthers von der Vogelweide verfasst.⁷⁶ In Vers 4 wird Walther genannt. Formal und inhaltlich ist die Strophe auf folgende Walther-Strophe bezogen:

Von Rôme voget, von Pülle künic, lât iuch erbarmen,
daz man bî rîcher kunst mich lât alsus armen.
gerne wolte ich, möhte ez sîn, bî eigenem fiur erwarmen.
ahî, wie ich danne sunge von den vogellînen,
von der heide und von den bluomen, als ich wîlent sanc!
swelh schœne wîp mir gebe danne ir habe danc,
der lieze ich lilien unde rôsen ûz ir wengel schînen.
kume ich spâte und rîte fruogast, wê dir, wê!
sô mac der wirt wol singen von dem grüenen klê.
die nôt bedenkent, milter künic, daz iuwer nôt zergê. (L 28,1)⁷⁷

Beide Strophen weisen die für den ‚König Friedrichston‘ typische Dreiteilung auf:⁷⁸

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 63.

⁷⁷ Zitiert nach Walther von der Vogelweide, Werke. Gesamtausgabe, Bd. 1: Spruchlyrik. Mhd. / Nhd., hg., übers. u. komm. v. Günther Schweikle, 3., verb. u. erw. Aufl. hg. v. Ricarda Bauschke-Hartung (RUB 819), Stuttgart 2009. Die Strophe ist überliefert in den Hss. A (Nr. 76), B (Nr. 30), C (Nr. 319), w^{xx} (Nr. 2) und Z (Nr. 23).

⁷⁸ Vgl. Schiendorfer, Ulrich von Singenberg, Walther und Wolfram (Anm. 75), S. 63.

A1	B	A2
a	b	d (= ‚wê‘)
a	c (= ‚anc‘)	d (= ‚klê‘)
a	c (= ‚anc‘)	d (= ‚zergê‘)
	b	

Der Bezug auf die Walther-Strophe nimmt mit der Nennung von Walthers Namen (V. 4) ab dem Beginn des zweiten Strophenteils zu. Die Verse 5 und 6 weisen entsprechend der Walther-Strophe den Reimklang ‚anc‘ auf und die Verse 8–10 dieselben Reimwörter (*wê*, *klê*, *zergê*).

Kennzeichnend für Walthers ‚König Friedrichston‘ ist, dass die drei formalen Abschnitte jeweils in sich geschlossene syntaktische Sinneinheiten darstellen, wobei die Strophen die Gliederungsprinzipien von Wiederholung und Symmetrie auf kunstvolle Weise kombinieren.⁷⁹ Der Vergleich zeigt nun, dass Ulrichs Strophe genau dieses Kunstprinzip ebenfalls aufweist. Ich führe das vor, indem ich den Argumentationsgang der beiden Strophen einander gegenüberstelle:⁸⁰

Walther L 28,1	Ulrich SMS 12, 29,III
1.: Appell an Gönner	1.: Appell an Gönner
2.: Realität	2.: Situation Walther = Situation Ich <i>ex negativo</i>
3.: Idealität	3.: Situation Walther = Situation Ich <i>ex negativo</i>
4.: Idealität	4.: Ich-Bezug
5.: Idealität	5.: Situation Walther
6.: Idealität	6.: Situation Walther
7.: Idealität	7.: Ich-Bezug
8.: Realität	8.: Situation Walther = Situation Ich <i>ex negativo</i>
9.: Idealität	9.: Situation Walther = Situation Ich <i>ex negativo</i>
10.: Appell an Gönner	10.: Appell an Gönner

⁷⁹ Vgl. die Forschung zu Walthers ‚König Friedrichston‘ zusammenfassend ebd., S. 68.

⁸⁰ Meine Interpretation der Ulrich-Strophe weicht insofern von der Schiendorfers ab, als jener m. E. verkennt, dass die Symmetrieachse in beiden vorliegenden Strophen zwischen den Versen 5 und 6 verläuft. Nach Schiendorfer unterscheidet sich das Gliederungsprinzip der beiden Strophen hingegen dadurch, dass der zweite Strophenabschnitt (V. 4–7) der Walther-Strophe symmetrisch aufgebaut sei, während der entsprechende Abschnitt der Ulrich-Strophe auf dem Prinzip der Wiederholung basiere (vgl. Schiendorfer, Ulrich von Singenberg, Walther und Wolfram [Anm. 75], S. 67). Schiendorfer zufolge ist der Gegenstand der Rede im zweiten Abschnitt der Ulrich-Strophe zuerst Walther (V. 4), dann Ulrich (V. 5), dann wieder Walther (V. 6) und schließlich wieder Ulrich (V. 7). Das ist m. E. falsch; vielmehr verhält es sich so, dass das Gliederungsprinzip der beiden Strophen identisch ist.

Im ersten Abschnitt der Walther-Strophe (V. 1–3) wendet sich das lyrische Ich in doppelter Anredeformel an seinen Gönner, König Friedrich (V. 1), um auf die Diskrepanz zwischen seinen beklagenswerten Lebensumständen einerseits und seinem hohen literarischen Rang andererseits aufmerksam zu machen (V. 2). Im dritten Vers folgt eine Wunschvorstellung im Konjunktiv: Das Ich würde sich gerne bei eigenem Feuer wärmen, was der Wunschäußerung nach Sesshaftigkeit gleichkommt. Der erste Abschnitt der Ulrich-Strophe hebt ebenfalls mit einer Apostrophierung des Gönners an, wobei dies hier kein weltlicher Herrscher, sondern Gott ist (V. 1). Die Verse 2 und 3 thematisieren genauso die Lebensumstände des Ichs; die Schilderung erfolgt jedoch *ex negativo*, indem das Ich seinem Gönner – also Gott – dafür dankt, dass es nicht erfährt, wie sein Gesang an fremden Orten verspottet wird. Das Ich entpuppt sich damit als Sänger; das Thema Fahrender vs. Sesshaftigkeit wird indirekt aufgerufen.

Im Mittelteil der Walther-Strophe (V. 4–7) verbleibt das Ich im Bereich des Visionären, indem es schwärmerisch die positiven Auswirkungen des erhofften Wandels auf seine Sangeskunst ausmalt. Der Mittelteil der Ulrich-Strophe (V. 4–7) hingegen enthält keine Wunschvorstellung. Stattdessen wird die bedauernswerte Wirklichkeit Walthers von der Vogelweide den sorgenfreien Lebensumständen des Ichs gegenübergestellt, wobei zwei Perspektivenwechsel stattfinden: In Vers 4 stellt sich das Ich in Relation zu Walther, indem es ihn als *mîn meister* bezeichnet; in den Versen 5–6 wird sodann Walthers missliche Lebenssituation thematisiert, und in Vers 7 spricht das Ich wieder über sich selbst.

Im dritten Abschnitt der Walther-Strophe (V. 8–10) geht es um das Verhältnis von *gast* und *wirt*, indem der Realität des unbehausten, ewigen *gasts* (V. 8) das Ideal des materiell gesicherten und damit sozial integrierten *wirts* entgegengesetzt wird (V. 9); das Lied endet mit einem erneuten Appell an den Gönner (V. 10). Die Verse 8–10 der Ulrich-Strophe stellen nun aber einen direkten thematischen Bezug zur Walther-Strophe her, indem sich das Ich als jemand entpuppt, für den das Realität ist, was in der Walther-Strophe als Wunsch formuliert wird: Das Ich ist *wirt* und vermag demnach – und das ist eine direkte Replik auf diese Strophe – fröhlich von der frühlingshaften Natur zu singen (V. 9). Das Lied endet ebenfalls mit einem Appell an den Gönner (V. 10).

Der Durchgang zeigt, dass die Ulrich-Strophe nach demselben argumentativen Muster aufgebaut ist wie die Walther-Strophe. Beide Strophen weisen eine Symmetrieachse auf, die zwischen den Versen 5 und 6 verläuft: Die Verse 1–5 und 6–10 sind jeweils spiegelbildlich aufeinander bezogen, wobei in beiden Strophen das Symmetrieprinzip in den Versen 2–3 und 8–9 durchbrochen wird, indem diese – wenn auch bei Ulrich unter vertauschten Subjekt-Objekt-Positionen – eine Wiederholungsstruktur aufweisen.

Des Weiteren ist zu sehen, dass die Ulrich-Strophe eine differenzierte Auseinandersetzung mit Form und Inhalt der Walther-Strophe darstellt, woraus sich eine polemische Replik darauf ergibt. Dreh- und Angelpunkt für die Gestaltung

der Polemik ist die Relation von *gast* und *wirt*: Während in der Walther-Strophe die beiden Rollen zwei unterschiedlichen Bereichen persönlicher Erfahrung entsprechen – die des Gasts der bitteren Lebensrealität des Ichs; die des *wirts* dem visionären Idealstatus –, verwandelt die Ulrich-Strophe die Gegenüberstellung von realer und idealer Welt in die Polarität der realen Erfahrungen zweier Personen: Ulrichs Ich hat den Status inne, den sich das Ich in der Walther-Strophe wünscht. Das heißt, das Ich der Ulrich-Strophe spricht in Bezug auf Walther von der Vogelweide zwar von *mînem meister*, es erhebt sich jedoch zugleich über diesen, indem es sich selbst als denjenigen inszeniert, der das Ich in Walthers Lied gerne wäre: nämlich der *wirt*.

Solche Einzeltextreferenzen, wie sie hier vorliegen und wie sie in Ulrichs, Wolframs und Rubins Liedern zu finden sind, verweisen auf die Lebenswirklichkeit der Autoren, indem sie von einer fakultativen, intentionalen Auseinandersetzung mit Walthers Lyrik zeugen. Im vorliegenden Fall hat sich diese auf die Produktion zurückgehende Nähe zu Walthers Werk auf die Überlieferung ausgewirkt: Die Ulrich-Strophe (C 63) ist nämlich in Hs. B unter Walthers Namen überliefert, und zwar direkt hinter der Strophe, auf die sie sich bezieht (vgl. B 30f.).

3 Fazit

Für die Frage, wie die in den Hss. B und C vorzufindende Angliederung entsprechender Autorcorpora an das Œuvre Walthers von der Vogelweide zustande kommt, liefert die Zusammenschau handschriftenkundlicher, überlieferungsgeschichtlicher, historiografischer und literaturwissenschaftlicher Befunde einige Anhaltspunkte. Was man sicher sagen kann, ist einerseits, dass es sich hierbei nicht um Œuvres handelt, die von Autoren stammen, welche zu Walthers Lebenszeit als Gruppe mit ihm verbunden gewesen wären – dagegen spricht allein schon ihre disparate räumliche und zeitliche Verortung. Andererseits handelt es sich aber auch nicht um eine rein zufällige Angliederung der Autorcorpora an Walther. Stattdessen zeugt die Gruppierung von einem mittelalterlichen Sammelprinzip, das von einem als vorbildlich angesehenen Autor – wie eben Walther – ausgeht, dem dann (von den Sammlern) nach und nach als diesem zugehörig empfundene Autoren zugeordnet wurden. Dass die Autoren der vorliegenden Gruppe in einem Zusammenhang mit Walther gesehen wurden, ist ab ca. der Mitte des 13. Jahrhunderts vielfach belegt.

Dieses Sammelprinzip war wohl in der den Hss. B und C gemeinsamen Quelle *BC angelegt. Es wurde von den Redakteuren des Codex Manesse weiter ausgebaut, indem sie die bereits in *BC enthaltene Gruppe um Walther von Mezze und Den von Sachsendorf erweiterten. Diese Zuordnung wiederum scheint durch eine Quelle, die sie zur Verfügung hatten, angeregt worden zu

sein. Es deutet nämlich einiges darauf hin, dass der C-Schreiber eine Vorlage benutzt hat, die Walther von Mezze und Den von Sachsendorf im Verbund mit Walther-Liedern enthielt – wobei es sich wiederum um einen Verbund handelt, den wir heute aus der Haager Liederhandschrift s kennen.

Die Zuordnung der vorliegenden Autorcorpora zu Walther wirft die Frage auf, warum diese als zugehörig zu Walther empfunden wurden bzw. worin die Walther-Bezüge bestehen. Am eindeutigsten sind die Walther-Bezüge im Œuvre Ulrichs von Singenberg. Hier zeugen Namensnennungen und Einzeltextreferenzen von einer expliziten Auseinandersetzung mit Walthers Dichtkunst. Solche Bezüge finden sich – allerdings weniger stark ausgeprägt – auch bei Rubin und Wolfram von Eschenbach.⁸¹ Des Weiteren enthält die Gruppe Autorcorpora – wie das Leutholds von Seven –, die Strophen aufweisen, die mindestens in einer anderen Handschrift Walther zugewiesen sind. Hier besteht die Vermutung, dass es sich um Nachsänger Walthers handelt bzw. dass die Autoren von den Sammlern als solche angesehen wurden. Schließlich umfasst die Gruppe Autorcorpora wie das Des von Sachsendorf oder Hiltbolts von Schwangau, für die keine Walther-Bezüge entdeckt werden konnten, die über die für die Lyrik der Zeit typischen Responionen hinausgehen. Ihre Zuordnung zu Walther bleibt erklärungsbedürftig.

Für den Codex Manesse zeigt die Untersuchung schließlich, dass neben der Gliederung der Autoren nach Ständen noch andere Anordnungsprinzipien wirksam sind. Im vorliegenden Fall ist das die Gruppierung ausgehend von einem als vorbildlich angesehenen Autor. Bei diesem Vorgehen scheinen sich die Redakteure an ihren Vorlagen orientiert zu haben, wobei man eines mit Sicherheit sagen kann: Nationalphilologisches Denken, wie es den Lyrik-Ausgaben des 19. und frühen 20. Jahrhunderts inhärent ist, war ihnen fremd.⁸²

Abstract: Following the corpus of Walther von der Vogelweide, a group of author corpora was incorporated subsequently into the Codex Manesse: Hiltbolt von Schwangau, Wolfram von Eschenbach, Ulrich von Singenberg, Der von Sachsendorf, Wachsmut von Künzingen, Wilhelm von Heinzenburg, Leuthold von Seven, Walther von Mezze and Rubin. With view to parallel traditions, this segment corresponds with the Stuttgarter Liederhandschrift B, where the same author corpora can be found adjacent to Walther's oeuvre. However, while they are subordinated in C, they precede it in B (with the exception of Wolfram, who is subordinated to Walther in B as the first anonymous supplement). – This article investigates the factors that led to the affiliation of these author

⁸¹ Zu den Walther-Bezügen bei Wolfram von Eschenbach vgl. Schiendorfer, Ulrich von Singenberg, Walther und Wolfram (Anm. 75); zu den Walther-Bezügen bei Rubin vgl. Schuchert (Anm. 43), S. 131.

⁸² Die Vorarbeiten für diesen Beitrag habe ich während meines Forschungsaufenthalts am Wissenschaftskolleg zu Berlin (2017/18) durchgeführt.

corpora with Walther's œuvre in ms. B and C. By considering and evaluating codicological, transmission historical, historiographical and literary findings, the article results in a comprehensive synopsis.